

Betriebsreglement der Kita Suntenwiese

Rechtsgrundlagen

- Eidgenössische Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338)
- Verordnung über die Bewilligungen im Bereich der ausserfamiliären Betreuung (V BAB) vom 25. Januar 2012 (LS 852.23)
- Krippenrichtlinien der Bildungsdirektion vom 5. September 2014
- Verordnung über die Pflegekinderfürsorge vom 11. September 1969 (LS 852.22)

1. Einleitung

Dieses Reglement gibt Auskunft über den Betrieb der Kita Suntenwiese und orientiert Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die ihr Kind bzw. ihre Kinder in der Kita Suntenwiese betreuen lassen möchten, über betriebsorganisatorische Strukturen.

2. Sinn und Zweck

Die UNO-Kinderrechtskonvention, welche für die Schweiz am 16. März 1997 in Kraft getreten ist, erklärt die ausserfamiliäre Kinderbetreuung zur staatlichen Aufgabe (Art. 18). Dadurch sollen insbesondere das Kindeswohl und die Gleichberechtigung von Frau und Mann gefördert werden. Die Gemeinde Rüschlikon führt dafür die gemeindeeigene Kita Suntenwiese.

Zweck der Kita Suntenwiese ist die professionelle Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von zwölf Wochen bis zum Kindergarteneintritt. Ziel der Kita ist das Wohl der ihr anvertrauten Kinder: Sie bietet eine für die körperlichen und geistigen Entwicklungen der Kinder förderliche Betreuung an. Die Kita arbeitet eng mit den Eltern sowie mit den Behörden zusammen. Sie setzt sich durch ihre tägliche Arbeit und durch ihr Auftreten in der Öffentlichkeit für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der Institution Kindertagesstätte ein. Die Kita Suntenwiese ist eine politisch, weltanschaulich und konfessionell unabhängige Kita.

3. Trägerschaft und Zuständigkeiten

Die politische Gemeinde Rüschlikon ist Trägerin der Kita Suntenwiese. Die Kita ist im Bereich Bildung eingegliedert und der Schulverwaltungsleitung unterstellt. Die Finanzierung erfolgt über das Gemeindebudget und die Elternbeiträge.

Die Mitarbeitenden der Kita unterstehen der Gemeinde. Deren Besoldung ist in der Besoldungsverordnung der Gemeinde Rüschlikon geregelt.

Öffentliche Dokumente wie das Leitbild, Betriebsreglement oder die Tarifordnung werden durch die Schulpflege erlassen.

Die Kitaleitung ist verantwortlich für die Organisation und die pädagogische, personelle und administrative Führung des Kitabetriebs.

Viermal jährlich ist im Leitungsaustausch Betreuung die transparente Zusammenarbeit der Betreuungsinstitutionen gesichert. Teilhabende am Austausch sind die Leitung der Schulverwaltung, die Gesamtleitung der Tagesbetreuung und die Kitaleitung. Hier vertritt die Kitaleitung die Interessen der Kita.

4. Betriebsbewilligung

Die Gemeinde hat die Triangel GmbH mit der gesetzlichen Überprüfung beauftragt.

5. Leitung und Betreuungsteam

Die Kita wird von einer Kitaleitung geführt. Sie verfügt über eine Ausbildung im pädagogischen Bereich und über eine Führungsausbildung. Als Berufsbildungsverantwortliche ist die Kitaleitung zuständig für die betriebliche Ausbildung der Lernenden. Das Betreuungsteam setzt sich zusammen aus sechs qualifizierten Mitarbeitenden, die als Co-Gruppenleitungen, Springer/innen oder Aushilfe eingesetzt sind. Sie verfügen mindestens über eine anerkannte fachspezifische Ausbildung. Unterstützt werden sie dabei von fünf Lernenden, einer/einem Aushilfsspringer/in ohne pädagogische Ausbildung und einer Köchin bzw. einem Koch. Der Stellenbedarf wird von der Schulpflege festgelegt und orientiert sich am Betreuungsschlüssel von KibeSuisse. Die Kita stellt fünf Ausbildungsplätze zur Verfügung. In der Kita werden keine Vor-Praktika für die Ausbildung zur FaBe (Fachfrau/Fachmann Betreuung) angeboten.

Die Mitarbeitenden werden in einem partizipativen, positiven Stil geführt. Ressourcenorientiertes Arbeiten ist einer der Grundpfeiler in der Führung, die ein wohlwollendes und wertschätzendes Miteinander voraussetzt.

Für die Ausbildung der Lernenden orientiert sich die Kita an den dafür formulierten Ausbildungsrichtlinien.

6. Qualitätssicherung und -entwicklung

Das Qualitätsmanagement sichert die kontinuierliche Verbesserung der Organisation und täglichen Arbeit innerhalb der Kita. Die Kitaleitung sichert diese Qualitätserhaltung und -entwicklung durch:

- regelmässige Weiterbildung von allen Mitarbeitenden, inklusive Leitung. Das neu erworbene Wissen wird in die Praxis miteingebracht und damit die pädagogische Arbeit regelmässig hinterfragt und optimiert.
- Das Betriebsreglement wird bedarfsorientiert überprüft, angepasst und ergänzt.
- Im öffentlich zugänglichen Leitbild der Kita werden mindestens alle zwei Jahre die formulierten Werte in Einbezug des Betreuungsteams überprüft, ob sie im Alltag gelebt werden.
- Das pädagogische Konzept wird unter Einbezug des Betreuungsteams regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst oder ergänzt.
- Monatlich wird durch gruppenübergreifendes Hospitieren die pädagogische Arbeit evaluiert.
- Alle zwei Monate wechselt der Förderbereich zu dem jedes Kind und die Kindergruppe beobachtet und daraus eine Zielsetzung abgeleitet wird. Förderziele und deren Evaluation werden ausgewertet und abgelegt.
- Durch Gruppensitzungen alle zwei Monate und Teamsitzungen viermal jährlich wird ein regelmässiger Austausch innerhalb der Gruppen und des gesamten Teams gesichert.
- Zweimal jährlich findet präventive Supervision statt.
- Praxisberatungen durch Fallbesprechungen mit einer Kinderpsychologin werden mehrmals jährlich mit allen Betreuungspersonen durchgeführt und erweitern das fachliche Wissen aller Mitarbeitenden.
- Elternbefragungen finden mit jeder Familie nach Abschluss der Eingewöhnung sowie beim Austrittsgespräch statt. Elternumfragen werden regelmässig durchgeführt und neu gewonnene Erkenntnisse aus den verschiedenen Befragungen im Alltag umgesetzt.
- Orientierung für die qualitativ hochstehende pädagogische Arbeit geben die Richtlinien des Verbands kibe-suisse (die Kita Suntenwiese ist Verbandsmitglied), der Orientierungsrahmen sowie die Vorgaben von Quali-Kita.
- Alle zwei Jahre absolvieren alle Mitarbeitenden der Kita einen Nothilfekurs für Kleinkinder.
- Alle zwei Jahre findet am Teamtag eine interne Fachschulung statt.

7. Anmeldeverfahren

7.1 Aufnahmebedingung

Die Inhaberin bzw. der Inhaber der elterlichen Sorge muss Wohnsitz in der Gemeinde Rüschlikon haben. Über allfällige Ausnahmen entscheiden die Teilnehmenden des Leitungsaustauschs Betreuung gemeinsam mit der Schulpflege.

7.2 Anmeldeformalitäten

Anmeldungen sind mit dem Anmeldeformular an die Schulverwaltung Rüschlikon zu richten. Die Aufnahme auf die Warteliste wird nach Eingang der Einschreibegebühr bestätigt. Die Reihenfolge der Warteliste wird nach Datum des Zahlungseingangs der Einschreibegebühr geführt. Die Kitaleitung entscheidet über die Aufnahme der Kinder unter Berücksichtigung der Reihenfolge innerhalb der Warteliste und einer pädagogisch bestmöglichen Auslastung. Des Weiteren werden die Kriterien der Platzvergabe, siehe Punkt 7.4, berücksichtigt. Bei der Anmeldung für einen Betreuungsplatz in der Kita Suntenwiese müssen Besonderheiten des Kindes erwähnt werden.

7.3 Warteliste

Kann zum Zeitpunkt der Anmeldung aus Kapazitätsgründen kein Kitaplatz zugewiesen werden, wird das Kind auf die Warteliste gesetzt.

Die Eltern sind selber dafür verantwortlich, **jährlich bis spätestens Ende Februar**, ihren Platz auf der Warteliste zu bestätigen. Dafür ist eine eingeschriebene, schriftliche Bestätigung an die Schulverwaltung Rüschlikon einzureichen. Kommen die Eltern innerhalb der vorgegebenen Frist dieser Aufforderung nicht nach, werden sie ohne Benachrichtigung durch die Schulverwaltung von der Warteliste gelöscht.

7.4 Platzvergabe

Über freiwerdende Plätze werden die betroffenen Eltern frühzeitig informiert. Wird ein angebotener Kitaplatz nicht in Anspruch genommen, entfällt zwar der Anspruch auf den sofortigen Kitaeintritt, doch das Kind bleibt weiterhin in der aktuellen Position der Warteliste.

Die Kitaleitung ist dazu verpflichtet, die Kindergruppen alters- und geschlechterdurchmischte zu besetzen und den Geschwistervorrang zu berücksichtigen. Auch ist es ihr Auftrag, die Besetzung der Gruppen möglichst über 95% zu gewährleisten. Die Platzvergabe wird deshalb auch durch diese Komponenten bestimmt.

Vor der definitiven Aufnahme in die Kita Suntenwiese wird mit den Eltern ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet die Anwesenheitszeiten und die Monatspauschale. Bei Vertragsabschluss ist ein Versicherungsnachweis für die Haftpflichtversicherung des Kindes einzureichen.

8. Vertrag, Finanzen und Kündigung

8.1 Tarifordnung

Die Schulpflege erlässt eine Tarifordnung. Allen Eltern wird der Volltarif verrechnet. Je nach Einkommenshöhe können Betreuungsgutscheine, siehe Punkt 8.4, beantragt werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Schulverwaltung.

Der Tarifordnung liegen drei Wochen Betriebsferien im Sommer sowie die freien Tage zwischen Weihnachten und Neujahr und der Brückentag nach Gründonnerstag zugrunde. Der monatliche Betreuungstarif ist unabhängig vom genutzten Betreuungstag zu begleichen.

Die festgelegte Monatspauschale muss bis zum Austritt des Kindes bezahlt werden. Für Kinder die in den Kindergarten wechseln, bietet die Kita eine Betreuung im August nach den Betriebsferien der Kita für zwei Wochen an. Diese zwei Wochen werden als Zusatztage und nicht als

Monatspauschale verrechnet. Mit diesem Angebot soll die Organisation der Ferientage bis zum Start in den Kindergarten für die Eltern erleichtert werden und der Übergang für die zukünftigen Kindergartenkinder vereinfacht.

8.2 Einschreibgebühr

Für die Aufnahme auf die Warteliste ist eine einmalige Einschreibgebühr von Fr. 200.00 zu entrichten, welche durch die Schulverwaltung in Rechnung gestellt und nicht rückerstattet wird.

8.3 Verrechnung der Eingewöhnungszeit

Die Zeit während der Eingewöhnung wird gemäss der vertraglich festgelegten Betreuungszeit während der Eingewöhnungsdauer von drei Wochen verrechnet.

8.4 Betreuungsgutscheine

Sofern die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind, beteiligt sich die Gemeinde Rüslikon an den Betreuungskosten. Die Berechnungsgrundlage für die Betreuungsgutscheine können im Reglement «Abgabe Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter», sowie den «Ausführungsbestimmungen» zu diesem Reglement auf der Website der Primarschule Rüslikon eingesehen werden.

8.5 Versicherung / Haftung

Die obligatorische Krankenversicherung deckt auch die Heilungskosten bei Unfällen. Die Gemeinde Rüslikon verfügt deshalb über keine Unfallversicherung für die Kinder in der Kita Suntenwiese. Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern und für die Aufnahme in die Kita nachzuweisen.

Die Kita haftet nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen.

8.6 Kündigung, Platzreduktion oder Vertragsänderungen

Der Betreuungsvertrag kann beidseitig – unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen – auf das Ende jeden Monats schriftlich gekündigt werden. Eine Reduktion des vertraglich festgelegten Betreuungsumfang kann ebenfalls unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen auf das Ende jeden Monats schriftlich gekündigt und damit reduziert werden. Die Reduktion von ganzen auf halbe Betreuungstage ist auf das Ende der Monate Juni und Juli beschränkt. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist muss die festgelegte Monatspauschale bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist bezahlt werden.

Bei Wohnsitzwechsel der Familie kann das Kind bis zu einem halben Jahr weiter in der Kita Suntenwiese betreut werden. Der Umzug muss der Schulverwaltung Rüslikon umgehend gemeldet werden.

Werden Bestimmungen der Kita Suntenwiese missachtet, ist die Kitaleitung gemeinsam mit der Schulverwaltungsleitung berechtigt, das Vertragsverhältnis nach erfolgter Abmahnung aufzulösen.

9. Angebot

Die Betreuung der Kinder basiert auf dem Leitbild der Kita Suntenwiese. Wie die Umsetzung des Leitbildes im Kitaalltag konkret erfolgt, ist in einem separaten pädagogischen Konzept beschrieben. Die Umsetzung der Dokumente und Konzepte wird laufend thematisiert, überprüft und ergänzt.

Zur Prävention sexueller Ausbeutung und Gewalt führt die Kita ein entsprechendes Reglement.

9.1 Kindergruppen

Pro Tag werden höchstens 23 Kinder im Alter zwischen 3 Monaten bis zum Kindergartenereintritt in zwei altersgemischten Gruppen betreut. Pro Gruppe sind die Plätze für Kinder unter 18 Monaten auf zwei beschränkt. Die Präsenzzeit muss mindestens 50% pro Tag betragen. Aus pädagogischen Gründen ist ein Aufenthalt in der Kita von weniger als drei Halbtagen (150%) nicht möglich. In der Regel müssen die Betreuungstage aneinanderhängend sein.

9.2 Räumlichkeiten

Die Kita Suntenwiese befindet sich am Pilgerweg 39. Ein eigener Garten mit Bäumen und einem grossen Kletterparcours bietet viel Bewegungsmöglichkeit für die Kinder. In der Kita steht den Kindern genügend Raum zur Verfügung, so dass auf individuelle Bedürfnisse reagiert werden kann. Deshalb verfügt die Kita über grosszügige, kindergerecht eingerichtete Räumlichkeiten. Das «drei-Raum-Konzept» garantiert die Überschaubarkeit und Lärmerträglichkeit und lässt zu, dass die Kindergruppe nach ihren Bedürfnissen ausgerichtet aufgeteilt werden kann. Die Gestaltung der Räumlichkeiten wie auch das Spielangebot wird den Bedürfnissen der Kinder und dem aktuellen Förderbereich angepasst.

9.3 Aussenaktivitäten

Aktivitäten im Freien finden im eigenen Garten, im Wald, am See oder in der nahen Umgebung der Kita statt. Weiter werden, nach Möglichkeit und Bedürfnis der Kindergruppe, Ausflüge unternommen.

9.4 Ernährung

Die Kita Suntenwiese legt grossen Wert auf eine kindergerechte, vitamin- und nährstoffreiche Ernährung. Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt deshalb täglich frisch in der kitaeigenen Küche. Die Küche wird durch die kantonale Initiative «Leichter Leben» begleitet und überwacht bzw. ist mit dem «Leichter Leben» Label zertifiziert.

9.5 Öffnungs- und Schliesszeiten

Die Kita Suntenwiese ist von Montag bis Freitag, jeweils von 06:45 Uhr bis 18:15 Uhr, geöffnet.

Am Freitag nach Auffahrt, während der 29., 30. und 31. Kalenderwoche (Schulsommerferien Rüschtikon), vom 25.12. bis 02.01., dem Brückentag nach Gründonnerstag sowie an allgemeinen Feiertagen bleibt die Kita geschlossen. Vor den allgemeinen Feiertagen schliesst die Kita um 16:00 Uhr. Ausnahmen sind der 24. Dezember und der Sechseläutenmontag. An diesen Tagen schliesst die Kita bereits um 12:30 Uhr.

9.6 Betreuungszeiten und -anteile

Die Kita Suntenwiese bietet folgende Betreuungsmodelle an:

Vormittags:	06:45 - 12:00 Uhr	50%
Vormittags:	06:45 - 14:00 Uhr	70%
Ganzer Tag:	06:45 - 18:15 Uhr	100%
Nachmittags:	12:00 - 18:15 Uhr	70%
Nachmittags:	14:00 - 18:15 Uhr	50%

9.7 Bringen und Abholen in der Kita

Der Tagesablauf der Kita wird in drei Blockzeiten unterteilt. Während dieser Blockzeiten dürfen Kinder nur ausnahmsweise und in Absprache abgeholt werden. So sichern wir, dass das freie Spiel, Aktivitäten und Spaziergänge ungestört durchgeführt werden können und gewährleisten eine ruhige Stimmung auf der Gruppe.

Erste Blockzeit: 08:30 - 11:50 Uhr
Zweite Blockzeit: 12:00 - 13:50 Uhr
Dritte Blockzeit: 14:00 - 16:15 Uhr

Die Kinder dürfen bis spätestens 8:30 Uhr gebracht und um spätestens 18:05 Uhr abgeholt werden. Bei einer Halbtagesbetreuung dürfen die Kinder um 12:00 Uhr oder um 14:00 Uhr gebracht oder abgeholt werden.

9.8 Zusatztage

Anfragen für zusätzliche Betreuungstage sind möglich, sofern die Gruppe zu diesem Zeitpunkt über einen freien Betreuungsplatz verfügt (z.B. aufgrund von Krankheit oder Ferien eines anderen Kindes), oder wenn es für das Betreuungsteam organisatorisch tragbar ist, ein zusätzliches Kind zu betreuen. Die Anfrage für einen möglichen Zusatztag kann direkt an die Gruppenleitung der jeweiligen Gruppe gerichtet werden (per E-Mail oder persönliche Anfrage). Meistens kann die Anfrage nur kurzfristig behandelt werden. Ein erfolgreicher Zusatztag wird zur Monatspauschale dazugerechnet und in Rechnung gestellt.

9.9 Eingewöhnung

Wir gewöhnen die Kinder sanft und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet nach dem Zürcher Modell ein. Die Eingewöhnung ist eine besondere und intensive Zeit. Sie bildet das Fundament für den zukünftigen Kitaaufenthalt und braucht deswegen besondere Beachtung. Ziel der Kita Suntenwiese ist es, dem Kind und den Eltern einen geschützten Rahmen und genug Zeit zu bieten, sich bei uns sicher und geborgen zu fühlen. Mit dieser Sicherheit wird das Lernen für das Kind ermöglicht. Um dieses Ziel zu erreichen, passt die Kita die Eingewöhnungszeit dem Entwicklungsstand der Kinder an. Das bedeutet, dass die Eingewöhnung für Kinder unter zwei Jahren ca. sechs Wochen dauert, während die Eingewöhnung für Kinder über zwei Jahren ca. drei Wochen dauert. Während dieser Zeit wird das Kind von einer konstanten Bezugsperson begleitet, die für das Kind zuständig ist und ihm Sicherheit und Orientierung gibt. Mit der Zeit werden auch die anderen Teammitglieder in die Betreuung des neuen Kindes einbezogen.

Die ersten Tage der Eingewöhnung finden als Besuchszeiten ohne Trennung, zusammen mit den Eltern, statt. Das Kind lernt die Kita und die zuständige Bezugsperson kennen. Es folgen erste kurze Trennungen. Der Zeitpunkt und die Dauer der Trennungen werden von der Bezugsperson der Kita, im Austausch mit den Eltern festgelegt. Nach der zweiten erfolgten Trennung wird mit Einschätzung des Wohlbefindens des Kindes aus pädagogischer Sicht der weitere Verlauf der Eingewöhnung besprochen. Eine Anpassung geschieht stets in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Bezugsperson der Kita entscheidet den definitiven Verlauf der geplanten Eingewöhnung.

9.10 Mitnehmen in die Kita

Die Kinder sollen dem Wetter entsprechend bequem bekleidet sein. Eigene Ersatzkleider sollen zu jedem Zeitpunkt in der Kita zur Verfügung stehen und ebenso wie Hausschuhe, Gummistiefel und Regenschutz von den Erziehungsberechtigten mitgebracht werden. Trägt das Kind noch Windeln, werden diese von den Eltern/Erziehungsberechtigten mitgebracht. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen.

Die Kita stellt Zahnbürste, Zahnpasta, Sonnencreme und herkömmliche Pflegemittel (z.B. fürs Wickeln) zur Verfügung. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder zuhause mit Sonnencreme einzucremen, damit die Kinder auch am Morgen nach draussen gehen können.

Es wird empfohlen, die persönlichen Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu versehen. Für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände übernimmt die Kita keine Haftung.

Die Eltern sind gebeten, ihrem Kind keine Esswaren und Süssigkeiten in die Kita mitzugeben. Es besteht eine Sonderregelung für Geburtstage.

9.11 Abwesenheiten der Kinder

Abwesenheiten der Kinder (aufgrund von Krankheit, Ferien usw.) werden von den Eltern direkt auf der Gruppe mitgeteilt. Um eine möglichst gute Organisation und Abdeckung auf der Gruppe zu ermöglichen, schätzt es die Kita, wenn Eltern frühzeitig über geplante Ferien oder andere Abwesenheiten informieren. Kurzfristige Absagen müssen bis 08:30 Uhr gemeldet werden.

9.12 Krankheit und Unfall

Hat ein Kind eine ansteckende Krankheit oder Fieber über 38 Grad, muss es zuhause betreut werden und darf die Kita nicht besuchen. Tritt die Krankheit während des Kitaaufenthaltes ein, werden zuerst Informationen gesammelt, d.h. das Kind wird beobachtet, diverse Informationen wie z.B. Höhe des Fiebers, Ausschlag usw. werden zusammengetragen, eine Zweitmeinung wird eingeholt. Anschliessend werden die Eltern telefonisch kontaktiert und über alles informiert. Das weitere Vorgehen wird am Telefon mit den Eltern abgesprochen. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Eltern zu jeder Zeit telefonisch erreichbar sein. Wenn das Kind sich entweder nicht mehr in der Gruppe einfügen kann, die Situation für das Kind psychisch wie physisch nicht tragbar ist, nicht genügend Personal anwesend ist, oder die Bedürfnisse der anderen Kinder durch die Krankheit des Kindes eingeschränkt werden, müssen die Eltern oder eine Drittperson das Kind von der Kita abholen und zu Hause pflegen. Medikamente werden dem Kind nur in Absprache mit den Eltern verabreicht.

Hat ein Kind Fieber (ab 38 Grad), ist uns der fieberfreie Tag (ohne Medikamente) vor dem nächsten Kitabesuch sehr wichtig. So ist ein Schutz für das Kind wie auch die Gruppe gewährleistet. Bei Masern werden die Richtlinien des Kantons Zürich umgesetzt; ein Merkblatt dazu erhalten die Eltern bei Eintritt in die Kita Suntenwiese.

Allfällige Medikamente für das Kind sind der Kita ausschliesslich in der Originalverpackung, zusammen mit der Packungsbeilage und den genauen Dosierungsvorschriften, abzugeben.

Abwesenheitstage infolge Krankheit werden nicht rückerstattet.

Passiert ein Unfall während der Betreuungszeit, sind die Mitarbeitenden der Kita befugt, sofort die nötigen Massnahmen zu entscheiden, zu handeln und diese zu organisieren. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt. Die entstandenen Kosten gehen zulasten der Eltern.

9.13 Pandemien / Epidemien

Notfallplätze für systemrelevante Berufe für Eltern von Kitakindern werden stets sichergestellt. Unter systemrelevante Berufe fallen Ärzte, Pflegepersonen, Personen, die im Bereich Lebensmittel und alltäglichem Bedarf arbeiten.

Muss die Kita vorübergehend geschlossen werden durch schwerwiegende Infektionskrankheiten (Epidemien, Pandemien oder ähnliches) oder infolge höherer Gewalt, besteht keinerlei Anrecht auf Rückerstattung oder Schadenersatzanspruch seitens der Erziehungsberechtigten.

9.14 Hygiene, Sicherheit und Brandschutz

Die Kita verfügt über definierte Richtlinien zur Selbstkontrolle über Hygiene und Lebensmittel. Die Eltern werden gebeten, vor der Übergabe, mit den Kindern die Hände zu waschen. Während des Aufenthalts in der Kita waschen sich die Kinder mehrmals am Tag die Hände. Die Zähne der Kinder werden ab dem ersten Zahn nach dem Mittagessen geputzt. Die Räumlichkeiten der Kita werden mehrmals täglich gelüftet. Es ist erwiesen, dass regelmässiges Lüften den Bakterien und Viren entgegengewirkt.

Die älteren Kinder besuchen immer wieder den Wald. Um die Kinder vor Zecken zu schützen, bitten wir die Eltern, den Kindern geschlossene Schuhe und deckende Kleidung anzuziehen oder mitzugeben.

Die Kita verfügt über Sicherheits- und Notfallrichtlinien und sichert damit einen idealen Schutz der ihr anvertrauten Kinder. Zweimal jährlich finden Notfallübungen zum Thema Brandschutz

statt. Dieser «Probealarm» dient dazu, die Abläufe im Brandfall zu verinnerlichen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden durch die lokalen und kantonalen Behörden regelmässig geprüft.

9.15 Zutrittsregelung

Die Eltern sind dazu verpflichtet, die Kitaleitung über spezielle Abholvereinbarungen beim Eintritt des Kindes in die Kita zu informieren. Die Eltern geben eine Drittperson an, welche das Kind abholen darf, ohne dies anzumelden. Diese ist auf dem Notfallblatt aufgeführt. Die Eltern können die Betreuer/innen am Betreuungstag mündlich darüber informieren, wenn das Kind durch eine Person abgeholt wird, die nicht auf dem Notfallblatt aufgeführt ist. Diese Person muss sich, beim Abholen des Kindes, ausweisen können. Ist die Person minderjährig, müssen die Eltern der Kita eine *schriftliche Erlaubnis* abgeben (z.B. per E-Mail). Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Person über die Ausweisung informiert ist und einen Ausweis auf sich trägt. Unangemeldeten Personen wird das Kind nicht übergeben, auch wenn das Kind signalisiert, dass es die Person kennt. Es besteht die Möglichkeit, mittels telefonischen Kontakts zu den Eltern, dem Betreuungsteam die Erlaubnis zu erteilen das Kind der Person mitzugeben. Dieses Vorgehen ist nicht Sache des Betreuungsteams der Kita.

9.16 Regelung Datenschutz

Die Einverständniserklärung, welche von jeder Familie beim Eintritt ausgefüllt wird, regelt den Umgang mit den Daten der Kinder (Adressliste, Fotos, E-Mail-Adresse der Eltern, usw.) Die Schulpflege veröffentlicht regelmässig einen Jahresbericht der Schule Rüslikon, in welchem auch die Kita Suntenwiese erwähnt wird. Werden darin Fotos aus dem Kitaalltag publiziert, richtet sich dieser Vorgang nach der Vereinbarung, welche mit den Eltern getroffen wurde. Der Jahresbericht wird auf der Website der Primarschule aufgeschaltet. Das Erstellen von Bildern mit einer privaten Kamera oder dem Handy ist ausschliesslich den qualifizierten Fachpersonen erlaubt. Die Bilder werden sofort ausgedruckt und danach unwiderruflich gelöscht. Ausnahme ist das kita-eigene Handy. Nach dem Austritt aus der Kita werden alle Unterlagen vernichtet. Eine Auswahl wird den Eltern beim Austritt mit dem Kinderordner übergeben.

9.17 Sozialpädagogische Grundsätze

Ich-Kompetenz

Wir fördern das Verantwortungsbewusstsein und die Selbstsicherheit des Kindes durch individuelles Begleiten zur Selbstständigkeit.

Wir schaffen Raum zur Entwicklung und Unterstützung der persönlichen Stärken des Kindes.

Sozial- Kompetenz

Im rücksichtsvollen Umgang miteinander und mit offener Kommunikation helfen wir den Kindern, dem Gegenüber tolerant zu begegnen.

Erziehungshaltung

Freiräume geben und Grenzen setzen sind für uns wichtige Instrumente, um den Kindern im Zusammenleben klare Strukturen zu vermitteln.

Entwicklungsrückstände werden mit gezielten, spezifischen Förderungen aufgearbeitet.

Emotionale Sicherheit

Viel Bedeutung schenken wir dem gegenseitigen Vertrauen und dem Wohlbefinden in der Gruppe und in den Kitaräumlichkeiten. Zu jeder Zeit werden den Kindern Geborgenheit und Konstanz zugesichert.

Tagesgestaltung

Wir legen Wert auf ein Gleichgewicht zwischen Ruhe und Aktivität in der Tagesstruktur. So setzen wir dem freien Spiel gezielte Themenbereiche und Rituale entgegen.

9.18 gezielte Förderungen

Wir begegnen jedem Kind mit Wohlwollen und Wertschätzung und sehen es als einzigartige Persönlichkeit. Das Kind darf Kind sein. Dafür sorgen wir, indem die Kinder auf spielerische Art und Weise gefördert werden.

Unsere Förderungen werden aus den folgenden Entwicklungsbereichen abgeleitet: Körperpflege, Umgebungsbewusstsein, Sozial-Emotionale Entwicklung, Spieltätigkeit, Sprache, Kognition, Grobmotorik und Feinmotorik.

Damit eine persönliche Förderung stattfindet, werden die Kinder einzeln und in der Gruppe vorwiegend beobachtet und für jedes Kind aus den Beobachtungen ein Entwicklungsziel abgeleitet, das seinen Interessen und Fähigkeiten entspricht.

10. Inkrafttreten

Dieses Betriebsreglement wurde durch die Schulpflege Rüschnikon am 13. Dezember 2022 genehmigt und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.